

**Stadtpräsident**

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 33 225 82 15, Fax +41 33 225 82 02

stadtpraesident@thun.ch, www.thun.ch



Stadtpräsident, Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Adressaten der Konsultation Städte-Initiative

Thun, 5. Februar 2016

**Städte-Initiative, Konsultation zum Entwurf des Reglements**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Dezember 2014 hat der Thuner Stadtrat die Städte-Initiative angenommen. Der Gemeinderat hat damit den Auftrag erhalten, ein Reglement zu erarbeiten, welches die Absichten der Initiative erfüllt. Der Entwurf liegt nun vor.

**Vorbereitung**

Der Gemeinderat hat zu Jahresbeginn 2015 eine gemeinderätliche Delegation, bestehend aus dem Stadtpräsidenten (Federführung) und der Vorsteherin Stadtentwicklung, eingesetzt. Diese beiden haben im Laufe des Jahres 2015 Gespräche mit dem Initiativkomitee geführt. Gemeinsam mit Fachleuten der Stadtverwaltung hat die Delegation den vorliegenden Reglementsentwurf ausgearbeitet. Die Projektgruppe beurteilt den Vorschlag als umsetzbar.

**Bedeutung eines Reglements**

Ein Gemeindereglement wird in Thun immer durch das Parlament - also den Stadtrat – unter Vorbehalt eines allfälligen Referendums verabschiedet. Es ordnet die strategische Ausrichtung des Handelns. Reglemente sollten deshalb keine operativen Elemente wie bspw. konkrete Massnahmen enthalten. Im Weiteren sollte ein Reglement nicht in übergeordnete Regelungen wie in diesem Fall z. B. das kantonale Baugesetz oder die Ortsplanung eingreifen. Aus diesen Gründen kann das vorliegende Reglement die konkreten Vorstellungen des Initiativkomitees nicht in allen Punkten erfüllen.

**Einladung zur Konsultation**

Wir laden Sie zur Konsultation ein. Sie finden im Anhang:

- den Unterschriftenbogen der erfolgreich zustande gekommenen Städte-Initiative.
- den Entwurf des neuen Reglements über eine nachhaltige städtische Mobilität.
- das bestehende Reglement über die Förderung des Veloverkehrs aus dem Jahr 1986.
- Die Adressliste der zur Konsultation eingeladenen Organisationen und Personen.

Diese Unterlagen finden sich zum Download auch unter [www.thun.ch/konsultationen](http://www.thun.ch/konsultationen)

### **Gemeinderat verpflichtet zu Ausarbeitung eines Reglementes**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Annahme der Initiative im Stadtrat der Gemeinderat verpflichtet ist, ein Reglement auszuarbeiten. Es geht bei dieser Konsultation also nicht um die grundsätzliche Frage, ob ein Reglement überhaupt ausgearbeitet werden sollte, sondern um die konkrete Gestaltung desselben.

### **Einreichung Ihrer Stellungnahme**

Bitte reichen Sie uns Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Reglements ein an

Stadtpräsident  
Raphael Lanz  
Postfach 145  
3602 Thun

E-Mail [stadtpraesident@thun.ch](mailto:stadtpraesident@thun.ch)

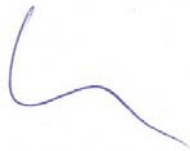
### **Mitglieder der Spezialkommission Verkehr**

Wir bitten die Mitglieder der Spezialkommission Verkehr, eine Stellungnahme im Namen der Organisation bzw. Institution abzugeben, welche sie in dieser Kommission vertreten.

Die Antwortfrist läuft bis am **Freitag 8. April 2016**. Nach der Auswertung der Konsultation entscheidet der Gemeinderat über das weitere Vorgehen und informiert Sie darüber.

Wir danken Ihnen zum Voraus für Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse



Raphael Lanz  
Stadtpräsident



Marianne Dumermuth  
Vorsteherin Stadtentwicklung

### **Beilagen**

- Unterschriftenbogen der erfolgreich zustande gekommenen Städte-Initiative.
- Entwurf des neuen Reglements über eine nachhaltige städtische Mobilität.
- Bestehendes Reglement über die Förderung des Veloverkehrs aus dem Jahr 1986.
- Adressliste der zur Konsultation eingeladenen Organisationen und Personen.